

für die Wahrheit, für den Gekreuzigten, dann wird das Salz wieder aufgefrischt und fähig, die schaal gewordene Erde zu salzen.

Wir behalten uns vor, ein andermal von dem neuen Rüstzeuge zu sprechen, das die neue Zeit verlangt. Heute wollen wir zum Schluß nur noch hinweisen auf eine diesbezügliche Encyclica des heil. Vaters, welche am 4. August l. J. an die hochw. Bischöfe erlassen worden ist.

„Wir Alle erkennen“, heißt es darin, „in welcher Gefahr die häusliche und bürgerliche Gesellschaft wegen der Pest verkehrter Lehren schwiebt; ihr Bestand wäre gewiß viel ruhiger und sicherer, wenn an den Universitäten und in den Schulen eine gesündere und mit dem Lehrante der Kirche mehr im Einklange stehende Lehre vorgetragen würde.“

Im weiteren Verlaufe mahnt Se. Heiligkeit zur Resuszitation und größerer Berücksichtigung des Studiums der Philosophie, der Naturwissenschaften, und empfiehlt insbesondere, die Weisheit des Angelus scholae, des h. Thomas v. A., wieder mehr zu studieren. „Wir ermahnen Euch ehrw. Brüder inständigst, die goldene Weisheit des heil. Thomas zum Schutze und zur Zierde des kath. Glaubens, zum Wohle der Gesellschaft und zum Gedeihen aller Wissenschaften wieder herzustellen und möglichst weit zu verbreiten.“

Die Zeit, in welcher der heil. Thomas lebte, war eine glaubensstarke Zeit. Das Wissen stand auf einer anerkennenswerthen Höhe, die Priester und Ordensleute waren bemüht und im Stande, die Christuslehre auch wissenschaftlich zu vertheidigen. Unsere Zeit ist eine andere geworden, die Lehre Christi gilt als der Wissenschaft widersprechend. Hier nun hat die Theologie ein großes Feld. Sie muß sich auf den Kampfplatz begeben und muß die Welt mit ihren eigenen Waffen schlagen. Ad Caesarem appellasti . . auf die Wissenschaft habt ihr euch berufen ihr Kinder der Welt, von und vor der Wissenschaft müßt ihr überwunden werden!

Zum Studium eines neuen Rüstzeuges ruft der Vater der Christenheit, und wahrlich, es ist Zeit de somno surgere.

St. Pölten, den 18. Sept. 1879.

Regierungsakte des ersten Bischofs von Linz.

Ein Beitrag zur Diözesangeschichte¹⁾ von Friedrich Scheibelberger in Linz.

Im September 1786 kam im bischöfl. Konsistorium die Frage der Reservatfälle zur Verhandlung. Wir besitzen darüber noch vier Elaborate, von denen zwei in lateinischer und zwei in deutscher

1) Bgl. Jahrg. 1878 d. Quartalschr. S. 697.

Sprache verfaßt sind. Während die beiden lateinischen Gutachten im katholischen Sinne und Geiste gehalten waren, suchen die zwei deutschen, was Rabulisterei und unkirchliche Gesinnung betrifft, ihres Gleichen. Lediglich, um das Bild eines damaligen kirchlichen Würdenträgers zu zeichnen, wollen wir dieselben berühren.

Der erste, dessen Namen jedoch auf seinem Elaborate zu seiner Ehre nicht auff scheint, (es scheint jedoch der am 22. Nov. 1786 verstorbene Domprobst Johann Reff gewesen zu sein), meint: Der Heiland habe seinen Jüngern eine unbeschränkte Gewalt, von allen Sünden loszusprechen, ertheilet. Man finde auch in der ersten Kirche keinen Fall, daßemand sich seiner von Jesu Christo gegebenen Gewalt nicht bedient und einen Büsser entweder zu einem andern Priester verwiesen oder sich von einem, den er in höherer Würde zu sein glaubte, die Erlaubniß loszusprechen erbeten hätte. Erst im eilsten Jahrhundert fänden sich Beispiele, daß Bischofe zur päpstlichen Sündenvorbehaltung Anlaß gegeben hätten. Der Bischof von Winchester vom Jahre 1143 mag vielleicht in der Kirchengeschichte der erste gewesen sein, welcher sehr großen Bösewichtern die Losprechung versagte, und sie zu diesem Zwecke nach Rom sandte. Dies geschah später öfter, aber nur um den Sündern die Größe der von ihnen begangenen Missethaten klarer zu machen, nicht aber als ob die Bischofe geglaubt hätten, daß ihnen nur in einem einzigen Falle die Losprechung zu ertheilen nicht gestattet wäre. Vielmehr seien dieselben der Ansicht gewesen, daß ohne ihre Zustimmung eines ihrer Kirch Kinder auch nicht vom Papst selbst eine gütige Losprechung erhalten könnte, gemäß dem Canon des Concil's Lemovicense: In consulto episcopo ab Apostolico poenitentiam et absolutionem nemini accipere licet. Da jedoch die Bischofe zuweilen gestatteten, daß die Päpste manchmal die fremden Büsser auch von der Sünde absolvirten: so haben sich diese nach und nach die Macht erlaubt, aus eigener Gewalt ohne Einwilligung der Bischofe jene loszusprechen, die sich darum nach Rom verfügten, ja sie gingen noch weiter und behielten sich wider das von Jesus Christus gegebene Recht gewisse Fälle vor, von welchen sie vorgaben, daß kein Bischof ohne von ihnen gegebene ausdrückliche Erlaubniß seine Kirch Kinder loszusprechen sich unterfangen solle. Ähnlich sei es auch mit den bischöflichen Reservatsfällen gegangen. Innozenz III. habe nämlich auf dem lateranensischen vierten Kirchenrath 1215 verordnet, daß alle Christgläubigen wenigstens einmal des Jahres dem eigenen Priester beichten sollen, und durch diese bekannte Verordnung den freien Gebrauch der Losprechung auf alle Pfarrer und deren Hilfspriester ausgedehnt, da doch vorhin von dem Bischofe oder von dem Bischofe und seiner Priesterschaft (Domkapitel) die Sünden vergeben wurden. Durch diesen von Innozenz gewagten Schritt und durch so

viele päpstliche Eingriffe seien die Bischöfe verleitet worden, sich auch gewisse sehr große Verbrechen vorzubehalten, weil sie kein besseres Mittel zu haben glaubten in ihr voriges Recht wieder einzutreten, weshalb die Concilien von Mainz und Trier im Jahre 1310 den Anfang mit den bischöflichen Reservatsfällen machten.

Diese bischöflichen Reservationen seien so lange vom Nutzen gewesen als die Bischöfe allein von den reservirten Fällen los sprachen. Als aber die Vollmacht von diesen loszusprechen auch Geistlichen „zweiten Ranges“ übertragen wurde, seien die Reservationen zu einer Quälerei für den Beichtvater herabgesunken, welchem durch sie die Schlüsselgewalt eingeschränkt wird, und der, wenn ihm ein solcher Fall vorkommt, erst ansehen müßt, daß ihm die Hände entbunden werden.

Viell vortheilhafter und zur Bekehrung der Sünder zweckdienlicher als die Reservationen, meint er, wäre, „wenn man die heilige Bußzucht, insoweit selbe zu unsfern Zeiten anwendbar wäre, beobachten thäte, wenn Beichtväter die alten canones poenitentiae vor Augen hätten, wenn sie die alte Kirchenzucht den Sündern vorstellten, und hieraus über die Größe der Bekleidigung Gottes und die Notwendigkeit, strenge Buße zu verrichten, die Beichtkinder be lehrten.“ Zum Schluß faßt er seine Meinung dahix zusammen, „daß die in diesem Kirchsprengel so gehäuft vorbehaltenden Sündenfälle nicht nur gemindert, sondern nach dem Beispiel anderer Bischöfe könnten aufgehoben werden. Denn daß jeder Bischof in seinem Sprengel die Macht habe, die Vorbehaltung gewisser Sünden zu vermindern oder aufzuheben, sei eine ausgemachte und durch stete Ausübung bewiesene Wahrheit; daß aber ein Bischof letzteres thun solle, wenn von der Vorbehaltung der Sünden kein Nutzen, wohl aber Mühe und Kosten, vielleicht auch Schaden der Seelen vorauszusehen, wäre eine Meinung, welcher hart könne widersprochen werden, besonders da diese Sündenvorbehaltung in der ersten Kirche keinen Grund habe.“

Das Nämliche wollte auch Canonius Joh. B. Suttner in seinem vom 20. September datirten Gutachten. Auch er beginnt mit dem Satze, daß zur Zeit der Apostel Reservationen unbekannt gewesen seien, und der Herr seinen Jüngern eine gleiche unumschränkte Gewalt zur Sündennachlassung oder Behaltung gegeben habe. Wer dem heil. Petrus oder seinen Nachfolgern etwas Vorzügliches in der Schlüsselgewalt beilegen wollte, der würde den ausdrücklichen Worten Jesu Christi entgegenhandeln, die Macht des einen erweitern, des andern willkürlich beschränken, da doch den Worten Christi selbst (Luc. 22. 24. 25) gemäß unter seinen Jüngern keiner größer, keiner kleiner sei, folglich weder Vorzug noch Einschränkung Platz finden solle. — Papst Hadrian müsse die Stelle in dem Briefe ad Galat. 2.

11 nicht gelesen oder wieder vergessen haben, sonst würde er in einem Schreiben an Karl d. Gr. sich nicht also ausgedrückt haben: *suprema sedes a nemine judicatur* (Suttner macht hiezu selbst die Annickung: „Andere Geschichtsschreiber sagen, Niklaus I. habe sich zuerst so ausgedrückt), oder glaubte er vielleicht, daß dazumal die Schrift wenig oder gar nicht gelesen würde? Ebenso fremd mögen diesem Papste auch die Briefe Gregor's des Großen gewesen sein, sonst würde er sich wegen der *sedes suprema* nicht so viel Stolz beigelegt haben. Uebrigens habe Gregorius diese Briefe weder aus Liebe zur Wahrheit noch aus Eifer für die Handhabung der Lehre Christi geschrieben, sondern um hiedurch das Ansehen der Patriarchen im Oriente zu zerstören und der obersten Gewalt des römischen Bischofs heimlich emporzuholzen. In dieser Absicht habe Gregorius auch kein Bedenken getragen, die größte Niederträchtigkeit zu begehen, nämlich den Kaiser Phokas zu ehren. Hier finde man die erste Spur, wo die römischen Bischöfe Gregorius und Bonifatius aus dem Geleise getreten, einem Kaiser im Orient die Sünden erlassen, ohne von seiner Reue oder Buße nur die geringste Kenntniß zu haben, sondern um dadurch das Dekret eines allgemeinen Patriarchen oder Bischofes zu erhalten. In solchem Tone fortfahren kommt er dann auf die Bulle *In coena domini* zu sprechen, welche den bischöflichen Rechten „den Garan“ mache, und sucht dann aus den Worten des hl. Paulus *nos legatione Christi fungimur* und der Absolutionsformel zu erweisen, daß alle Priester im Bußgerichte die gleiche Macht und Gewalt haben und die Reservationen nur römische Anmassungen seien, dergleichen das Concil von Trient nicht ohne Widerspruch gewichtiger Autoritäten auch den Bischöfen einzuräumen sich angemäßt habe, worauf er dann gleich seinem oben erwähnten Collegen votirt, daß die Reservatsfälle aufgehoben, dagegen alle Seelsorger an die alte Kirchenzucht nicht nur zu erinnern wären, sondern auch die Bekanntmachung derselben nachdrücklichst anbefohlen werden sollte; nicht zwar in der Absicht, als wenn man die Canones poenitentiales bei unsfern Beichtstühlen wieder einzuführen bestrebt sein sollte, sondern vielmehr den Bußfeier der ersten Christen der Vergessenheit zu entreissen und die Nothwendigkeit der Bußwerke dem Sünder begreiflich zu machen. Den Seelsorgern sei aufzutragen, daß sie nach dem Maße der Sünde anstatt der bisher gewöhnlichen 5 oder 7 Bater unser heilsamere Bußen auflegen möchten, d. i. solche Bußen, welche nur das Uebel zerstören, nicht aber der Gesundheit der Menschen schädlich sein könnten.

Wem die hier geführte Sprache zu grell sein soll, der möge sich erinnern, daß zahllose Pamphlete der damaligen Broschürenfluth den nämlichen Ton anschlugen, und daß glaubenslose Geistliche stets die grimmigsten und zugleich gefährlichsten Gegner der kath. Kirche

sind. Letztere bedienten sich als eines Ablagerungsorganes ihrer giftigen Angriffe gegen die Gebräuche und Ceremonien der kath. Kirche, sowie der religiösen Genossenschaften der „Wiener Kirchenzeitung.“

Dieselbe wurde von dem Propste Wittola zu Probstdorf herausgegeben, welcher früher Pfarrer zu Schörfling gewesen, und als solcher zum passauischen geistlichen Rathe ernannt worden war¹⁾. Auch leitete derselbe einige Zeit das Auspfarrungsgeschäft in Oberösterreich, bis man ihn davon abberufen mußte. Gegen den B. Herberstein trug dieser Mensch eine eigene Gereiztheit zur Schau. Hatte er denselben früher angegriffen aus dem Grunde, daß er sein bischöfliches Amt nicht ausüben wollte, so lange die Bullen von Rom nicht angekommen wären²⁾, so denunzierte ihn gleich das erste Blatt der „Wiener Kirchenzeitung“ vom Jahre 1786 fälschlich, als hätte er es gewagt, einen Hirtenbrief ohne kaiserliches Plazet zu erlassen³⁾. Damit noch nicht zufrieden, wurde überdies dieser Hirtenbrief in den beiden folgenden Nummern dieser Zeitung einer solchen maßlosen Kritik unterzogen, daß sie uns deshalb auf dieselbe einzugehen zwingt.

Schon das tadeln der Zeitungsschreiber, daß der Bischof seinen ersten Hirtenbrief an den Diözesanclerus gerichtet habe, und meint, er hätte deswegen die Stelle I. Petr. 2. 9. 12.⁴⁾ verfehrt angewendet. Zwar hätte auch Bellarmine diese Stelle auf die nämliche Weise „mißbraucht, um Priester des Gefreuzigten für unabhängige Könige der dummen Welt zu verkaufen;“ allein dies sei kein Muster für einen Bischof, da er öffentlich das Wort Gottes verkündigt. Der Text I. Tim. 4. 13⁵⁾ sei in der Uebersetzung gesäßt und die Texte Mal. 2. 7 und Jer. 3. 15⁶⁾ nur lateinisch zitiert worden, vermutlich, „um deutschen Christen den Schmerz zu ersparen, der ihre Herzen spalten müßte, wenn sie gegen diese prophetische Schilderung ihre Hirten, wie sie sind, betrachteten.“ Der Bischof ermuntert seine Geistlichen wohl zur fleißigen Lefung, nenne ihnen aber außer der heil. Schrift nicht ein gutes Buch, das sie lesen sollen. Nur so nebenbei werde ein Wort vom Lesen „guter, von der hohen Schule und den Generalseminarien geprüfter Bücher“⁷⁾ hingeworfen. Dies bleibe aber ein zu undeutlicher Wink für die obderennsischen Geistlichen, von denen vier Fünftel nie eine k. hohe Schule, nie ein Generalseminarium gesehen hätten. Ein großer deutscher Fürst hätte im vorigen Herbst (also 1785) einen redlichen (!) Domherrn von

¹⁾ Siehe über denselben: Brunner die theolog. Dienerschaft S. 394.

²⁾ Brunner Mysterien S. 443.

³⁾ Ebenda S. 446.

⁴⁾ Cf. Ergänzungen II. S. 59.

⁵⁾ Ergänzungen S. 60.

⁶⁾ Ebenda S. 61.

⁷⁾ Ebenda S. 60.

Linz gefragt, wie es um die dortige Geistlichkeit aussähe? „So schlecht als möglich“, hätte die Antwort gelautet, von der älteren und mittleren Klasse derselben zu reden, haben wir erst einen gehabt, der die von uns aufgegebenen Konkursfragen verstanden hat.“ Und doch fände der Bischof seine Brüder so gelehrt, daß er sie nur bitte, zu wachen, daß die Wahrheit der Worte des Propheten Jeremias¹⁾ wie vorhin so auch in der Zukunft an ihnen hervorleuchte.

In echt perfider Weise nerbelt nun der Zeitungsschreiber an dem Verbole, daß Priester mit Frauenspersonen allein fahren.²⁾ Sehen wir, schreibt er, daß eine arme, in einen Prozeß bei der Landesregierung verwickelte Witwe nach der 12 oder 15 Meilen entfernten Hauptstadt zu kommen habe; oder daß eine arme Tochter, welche vernommen hat, daß ihr Vater todtkrank liege, nichts anderes wünsche, als ihn noch einmal zu sehen und seinen Segen zu erhalten: „Eine oder die andere erfährt, daß ihr guter Seelsorger eben nach Linz fahren wird. Sie läuft hin und bittet ihn mit Thränen, er möchte sie in seinem zweisitzigen Wagen mitkommen lassen. Muß er da nicht Gottes Gebot übertreten, um seinem Bischofe zu gehorsamen? Sollen dann aber Philosophen noch längerschreien, daß das Cölibat Unmenschliche mache? Und soll so ein Geschrei durch bischöfliche Hirtenbriefe bestätigt werden?“ Durch diesen Gemeinplatz ermuthigt, fährt nun der Journalist fort, den Bischof weiters in der Theologie zu belehren. „Dass Nineve“, schreibt er (in Bezug auf S. 61 alin. 4 der Ergänzungen II.), „Muß gethan habe, meldet zwar das Evangelium, aber kein Wort von der Buße der Tyrier und Sidonier. Vielmehr segt es in der Stelle (Matth. 11. 21), auf welche hier angespielt wird, nothwendig das Gegentheil voraus, ja sagt es mit andern Worten. Ein solcher Schnitzer mag hingehen, wo ein P. Angerer Leuten geistliche Exercitia gibt, denen er sonst die Lésung des Evangeliums untersagt. Aber in einem bischöflichen Hirtenbriefe ist so was unerträglich, besonders in einem Lande, wo es protestantische Prediger gibt.“

Biel Augenverdrehen verursachte dem Kritikaster die Erwähnung der Kirchenordnung.³⁾ Befahl ja der Bischof, dieselbe, „so viel als es die Umstände zulassen“, zu beobachten. Welch' passende Stelle für einen Denunzianten der josephinischen Zeit! Wirklich ließ er sich diesen Angelpunkt nicht entgehen, sondern schreibt: „Wozu denn diese Einschränkung? Hat diese Andachtsordnung nicht auch verdient, vom H. Bischof belobt zu werden? Was sind das für Umstände, die sie nicht zulassen? Stellt man, wie es der Hirtenbrief

¹⁾ Ebenda S. 61 Z. 7.

²⁾ S. 62 alin. 5.

³⁾ S. 65 alin. 6.

stillschweigend thut, die Bestimmung derselben den Pfarrern heim, so werden sie sich sehr oft einfinden: der eine Pfarrer — und wir wissen, daß es in Oberösterreich eine Menge solcher gibt — hat bisher sein armes Pfarrvolk überredet, das Singen in Kirchen sei lutherisch. Dieser Umstand laßt schon nicht zu, daß in der ihm untergebenen Kirche die Messlieder gesungen werden. Ein anderer, um seine marianische Bruderschaft recht auf Gewinn zu bringen, hat bisher nichts so oft ausgepredigt, als die Kraft des allerheiligsten Rosenkranzes; ein Umstand, der in seiner Kirche gleichfalls die deutschen Messlieder nicht zuläßt, weil der Rosenkranz fortgebetet werden muß. Ein gleiches wird mit der so unbestimmten Ermahnung wegen Wegräumung unschicklicher Bilder re. geschehen. Hätte es den dortigen Seelsorgern ihre Unwissenheit jemals erlaubt einzusehen, daß solche Dinge zur Anbetung des höchsten Wesens mehr hinderlich als beförderlich sind, so würden sie solche vielleicht längst weggeschafft haben. Da sie nun diesfalls der Hirtenbrief auf keine Weise belehret, so dürften sie wohl auch künftighin an allem ihren Andachtsframe nichts Unschickliches finden und dieselben fortbestehen lassen.“

Hatte der Bischof in echt staatskirchlicher Weise seinem Klerus die josefinischen Verordnungen empfohlen und alles Murren gegen dieselben dadurch abgeschnitten, daß er seinen Geistlichen trocken sagte, sie seien gar nicht im Stande, die Gründlichkeit und Güte derselben einzusehen, so war sogar dies dem Kritiker noch zu wenig. „Soll denn“, meint er, „ein Pfarrer als ein bestellter öffentlicher Volkslehrer nicht im Stande sein, die Gründlichkeit und Güte unserer Reformationsgesetze einzusehen und zu beurtheilen. Sind sie nicht deutsch? Hat unser Gesetzgeber nicht die Liebe, uns ihre Gründe selbst darzulegen? Fühlet und erkennet ihre Güte nicht der einfältige Bauer, wenn er vom Geistlichen nicht versöhrt ist?“

Ueberhaupt gleiche der Geist des Hirtenbriefes einem Kinde, das mit dem einen Auge nach der verbotenen Scheere, mit dem andern nach der Rute schiele; er schwanke zwischen der Reformation und der Möncherei. Die Furcht vor dem Reformator und die Liebe zur Immunität und andern Missbräuchen theilen das Herz und lassen es seine eigene Sprache nicht führen. Dies zeige sich klar an vorliegender Stelle, wo Worte zusammen gezwungen werden, welche kein Mensch, der natürlich redet, mit einander verbinde. Statt nämlich kurz zu befehlen: Seid gehorsam, spreche der Hirtenbrief von der Lehre der Apostel, dem Beispiele großer Männer. Nur wer dem Geiste des Hirtenbriefes achtsam nachspüre, werde dieses Räthsel entziffern können. Die Ausdrücke nämlich „L e h r e d e r A p o s t e l, U n t e r r i c h t d e r h e i l. V ä t e r, G e h o r f s a m, v e r p f l i c h t e t“ gehörten für den Kaiser; die Worte „k ö n n e t, b e z e i g e n d e n, b e r e c h t i g e t, d a f ü r h a l t e n“ hingegen gehörten für die ge-

liebte Möncherei. So könne der an römischen Grundsätzen hängende Geistliche hinter obigen seinem Landesherrn gemachten Komplimenten fortdenken und forthandeln wie er einst auf den Schulen nach Pichler und Busenbaum unterrichtet worden und es blieben auch die Sätze noch fortan: Clerici non sunt cives — Imperans catholicus nullum habet jus circa sacra — leges civiles non habent vim in clerum nisi directivam.

Nirgends als in Oberösterreich hätte ein Unterricht über die Toleranz mehr noth gethan. Und doch gleite der Hirtenbrief über diese Materie wie über glühende Kohlen weg. Er untersage zwar die Controvers-Predigten, denn diese hätten Zeugen und Aufseher von Seite der Kreisämter, dafür aber erkläre er durch Anführung eines Citates aus Fleury, die meistens wegen der Dummheit und Grobheit ihrer ehemaligen Seelsorger von der Kirche abgerissenen Bauern für Ungläubige und würde ihnen durch einen Umweg heidnische Sitten und Begierden auf. Aus allen Verordnungen, welche das Toleranzgesetz erklären und gegen den Muthwillen der Geistlichen sichern, bringe er nichts anders an als jenen Paragraf, in welchem die Worte: „allein selig machen die Religion“ vorkommen. Dies sei nicht ohne Absicht geschehen. Denn die Geistlichen Oberösterreichs zweifelten nicht an dieser Wahrheit, mißbrauchten sie aber so unchristlich, daß sie die wahre Religion täglich mehr verhaft machen. Auffällig sei auch, daß im ganzen Hirtenbriefe nicht ein Wort vom Kaiser vorkomme und der Geistlichkeit und dem Volke mit keiner Silbe die Wohlthat der Stiftung des Bisthums durch denselben angerühmt werde.

Dies alles erkläre sich jedoch leicht aus dem einen, nämlich, daß der Hirtenbrief das Fabrikat von Jesuiten sei. Schon in Wien nämlich und ehe noch B. Herberstein auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers das Bisthum Linz antreten mußte, hätte demselben ein in Linz bekannter Exjesuit den Entwurf eines Hirtenbriefes überreicht, Herberstein aber hätte die Herausgabe desselben damit abgelehnt, daß es sich nicht gezieme, vor Antritt des Bisthums einen Hirtenbrief zu erlassen; in Wirklichkeit hätte er aber dies deswegen nicht gethan, weil er zu jener Zeit noch mehr Vertrauen zu H. Wilkowetz¹⁾ gehabt. Dieser hätte auch wirklich einen Hirtenbrief im Auftrage Herbersteins entworfen, und ihn unter den geschicktesten Domherren in Linz circuliren lassen. Schon war die Arbeit druckfertig, als Wilkowetz eines Tages, an welchem er noch Messe gelesen, plötzlich an der Polik starb. Der Bischof hätte nun den Hirtenbrief dem obengenannten Exjesuiten übergeben, der im Bunde mit einem anderen Genossen vom März bis September so daran feilten und

¹⁾ Erster Consistorial-Kanzler von Linz und Freimaurer.

meisterten, bis er endlich zu ihrer Absicht stimmte. Nachdem nämlich ihre ehemalige Theologie von so vielen andern Hirtenbriefen viele harte Stöße bekommen, ohne daß ein deutscher Bischof ihr öffentlich das Wort hätte reden wollen, hätten sie hier die beste Gelegenheit gefunden, sich schadlos zu stellen, und so sei der wunderliche Hirtenbrief nichts anderes als die feierliche Besitznahmeung der Jesuiten vom Bisthum Linz. Der Bischof habe nur seinen Namen herleihen müssen, um die Unternehmung zu decken, und es nicht fogleich einen jeden Laien einsehen zu lassen, welcher Theologie und welchen Theologen die obderrönnfische Priesterschaft zu huldigen habe.

Das Bewußtsein dieser That hätte die Verfasser auch abgehalten, um das königliche Plazet einzukommen; ¹⁾ ja sie versteckten ihren Hirtenbrief sogar vor einigen Domherren in Linz. Einer derselben habe sich daher öffentlich im Consistorium beschwert, ²⁾ daß er seit Wochen in etlichen weltlichen Häusern einen gedruckten Hirtenbrief von Linz gesehen, selbst aber noch keinen bekommen habe. Man habe ihm aber ziemlich ungehalten darauf geantwortet: „Als Domherrn gebührt Ihnen keiner und als Pfarrer ³⁾ werden Sie noch zeitlich genug einen bekommen.“ Darauf habe der Domherr erwidert: „Ich aber war der Meinung, daß ich als Domherr berechtigt bin, den Hirtenbrief noch vor seiner Ausgabe einzusehen, weil wir Domherren mit dem Bischofe die Kirche von Linz aus machen und mit ihm die Ehre oder Schande seines Hirtenbriefes ⁴⁾ teilen müssen.“

Eine solche verbissene Kritik müßte naturnothwendig, zumal in einer so schreibseligen Zeit, wie die damalige war, die Antikritik wachrufen. Von dieser ist uns indessen bisher nur eine bekannt geworden, die im ruhigen und anständigen Tone die Sottisen der Kirchenzeitung widerlegt! Der angefochtene Hirtenbrief, schreibt er, werde jeden Unbefangenen überzeugen, daß er mit wahrer Geistesfassung geschrieben ist. Niemand Billigdenkender werde an denselben die oberhirtliche Wachbarkeit, die zärtliche Sorgfalt und das beste Vaterherz dieses frommen Bischofes für die geistliche Wohlfahrt seiner anvertrauten Heerde und den liebevollen Eifer, seine Amtsgehilfen nach dem Muster des göttlichen höchsten Hirten zu bilden, misskennen. Er mache es sich nicht an, dergleichen Hirtenbriefen einen gleichsam schulmäßigen Rang ihres innerlichen Ge-

¹⁾ Ist entschieden unwahr.

²⁾ In den Consistorialacten und Protokollen ist davon nichts zu finden.

³⁾ Es könnte dieß nur Can. Sutter oder Tremi gewesen sein. Ersterem, wenn die Sache überhaupt wahr ist, sähe sie am ersten gleich.

⁴⁾ Hirtenbrief des Ersten Bischofes von Linz, Recension desselben in der Wiener „Kirchenzeitung“ und unparteiliche Gedanken über beide Stücke. 1787 (ohne Druckort.)

haltes anzeweisen; genug, wenn sie insgesamt zweckmäßig, den Umständen angemessen, in der Glaubens- und Sittenlehre rein und mit einer heiligen Salbung verfasset sind, wie es dieser unstreitig in allen seinen Theilen sei. Indessen bleibe ein jeder katholischer Christ jenen, die der hl. Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren (Apgsch. 20. 28) so viel Ehrerbietung schuldig, daß es keineswegs erlaubt sei, ihren an den untergebenen Clerus gegebenen orthodoxen Unterricht vor ihrer eigenen Heerde und dem ganzen Publikum lächerlich und verächtlich zu machen. Wenigstens hätte er gehofft, so wichtige Ausstellungen zu finden, daß deren Bekanntmachung den Schaden, welchen die öffentliche Verachtung eines Unterrichtes, der den Geistlichen eines ganzen Kirchensprengels zur Richtschnur ihrer Handlungen vorgelegt wird, nach sich ziehen muß, ersetzen könnte. Statt dessen habe er aber nichts als Verläumdungen, Petitmaitre-hiebe und unartige Ausdrücke gefunden, dergleichen auch bei dem niedrigsten Pöbel auffallend seien. Die „Bibelschützer“, welche der Kritiker dem Bischofe vorwerfe, beruhen theils auf Verdrehungen, theils auf absichtlichen Missverständnissen des Zeitungsschreibers. Verläumding aber wäre es, was die „Kirchenzeitung“ über den oberösterreichischen Clerus schreibt, indem sie seinem Bischofe zum Vorwurf anrechnet, daß er sich zuerst an denselben gewendet habe. „Stünde es mit der Geistlichkeit des von dem Bischofe neu angekommenen Kirchensprengels so äußerst schlecht, wären darunter so viele blinde und dumme Hirten, als die Wiener Kirchenzeitung vorgibt, so hätte sich ja der Bischof eben darum die Belehrung seiner Geistlichkeit zum ersten Geschäft machen müssen. Allein laut widersprechen Leute, die Oberösterreich genau kennen, einer so schimpf-fachen Beschreibung des Linzer'schen Clerus; sie behaupten, daß es unter demselben sehr viele gebe, die sich wie in Sittien also auch in Wissenschaften vorzüglich auszeichnen; sie berufen sich auf unparteiische Censoren der jährlichen an den höchsten Hof eingeschickten, aber von dem Zeitungsschreiber eben so voreilig und unbillig herabgesetzten Concurs-schriften, auf die Prüfungen, welche bei den canonischen Visitationen gehalten werden, auf das eigene bessere Wissen und Gewissen des Zeitungsverfassers, von dem sie versichern, daß er selbst vor nicht langer Zeit ein oberösterreichischer Pfarrer gewesen und von Seite der wienerischen theologischen Facultät eine legale Probe in Händen habe, daß Priester aus der obderennsischen Geistlichkeit in diesem Fache tiefere, gründlichere und aufgeklärtere Einsichten haben als er selbst. Alles dieses gebe für die christliche Rechtschaffenheit des Recensenten keinen gar vortheilhaften Begriff. Was aber die citirte Behauptung jenes Domherrn, der damals erst etliche Tage lang in Oberösterreich sich befand, anbelangt, so würde sie — wenn sie auch wahr wäre — doch nichts anderes als dessen

Unbescheidenheit beweisen. Was jenen Vergleich des Bischofs mit einem nach der verbotenen Sheere und der drohenden Nuthe schließendem Kinde anbelangt, so sei dieß eine, allen Wohlstand treffende Beleidigung, eine so schimpfliche Entehrung der erhabenen bischöflichen Person und Würde, die in dem Herzen eines jeden Wohlgesitteten Abscheu erwecken. Was endlich die Erzählung anbelangt, mit welcher die Kritik schließt, so lehre dieselbe, sowie der ganze Inhalt der Erzählung, daß es im Kopfe des Verfassers gewaltig von Exjesuiten spucke, die er fast für die einzigen Urheber und Triebfedern alles Unheils in der Kirche Gottes hält und noch darüber müsse sein Magen noch sehr viele unverdaute Galle wider das ehemalige passauisch-österreichische Ordinariat kochen. Eines sowohl als das andere mag seine ganz natürlichen Ursachen haben." Der Antikritiker scheint mit den letzten Worten auf ein dem Wittola unangenehmes Vorkommen aus der Zeit seines Aufenthaltes in Oberösterreich, sei es als Pfarrer zu Schörfling, oder wahrscheinlicher als Leiter des Auspfarrungsgeschäftes, anzuspielen, welches demselben nicht blos die Ungnade des Cardinals in Passau und die Abberufung zuzog, sondern auch die Ursache seiner Rancune gegen Passau, Herberstein und geistliche Orden¹⁾ wurde.

Aus dem geistlichen Geschäftsleben in Oberösterreich im 15. Jahrhunderte.²⁾

Von Albin Czerny, Bibliothekar in St. Florian.

Es kam der ersehnte Tag der ersten Messe. Er wurde mit noch größerem Glanze als heut zu Tage, an Sonn- und Wochen- tagen unter Zuströmen des Volkes aus nahen und fernen Gemeinden gefeiert, wobei die Anwesenden eine Sammlung für den Neugeweihten veranstalteten. Man betrachtete die Festlichkeit als eine Quelle großer Gnaden für das gläubige Volk, deshalb schrieb der Pfarrer des Ortes, wo sie vor sich ging, an die Nachbarn und bat den Tag der Feier dem Volke öffentlich bei der Predigt bekannt zu geben. Von Steier habe ich ein Schreiben aus dem Jahre 1482 vor mir, worin Prior und Convent der Dominicaner die Primiz eines Bruders nach St. Florian anzeigen und um Bekündigung derselben vor der Pfarrgemeinde ersuchen. Es werden Predigten und die gewöhnlichen Indulgenzen — cum sermonibus et indulgentiis consuetis — von 1200 Tagen und 4 Jahren in Aussicht gestellt. Die Cleriker von St. Florian hielten dieselben im Stifte oder auf einer Landkirche. Der Primiziant lud Verwandte und Freunde zu seiner geistlichen Hochzeit, vor Allen vergaß er die

¹⁾ Siehe Brunner theol. Dienerschaft S. 395. ²⁾ Vgl. Dan.-Schr. 2. H. S. 363.